

**SITZUNGSNIEDERSCHRIFT**

Gremium			
<b>Verwaltungsrat TBS</b>			
Sitzungsort			
<b>Mehrzweckraum, EG, TBS, Wiedenhaufe 11, 58332 Schwelm</b>			
Datum	Beginn	Ende	Sitzungsnummer
<b>20.09.2022</b>	<b>17:00 Uhr</b>	<b>18:25 Uhr</b>	<b>VRTBS/003/2022</b>

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

**Mitglieder**

Ortelt, Tobias R.

Wachter, Stefan

Zeilert, Hans-Jürgen

Ziebs, Hartmut

Anwesend ab 17:10 Uhr

Mentz, Sarah

Meckel, Klaus

Senge, Jürgen

Erarslan, Mesut

Kappelhoff, Klaus

Vertretung für Herrn Braun

Karsten, Udo

Vertretung für Herrn Nickel

Nockemann, Frank

Vertretung für Frau Zander

Sartor, Christiane

Vertretung für Herrn Lusebrink

**Vorsitzender**

Schweinsberg, Ralf

**1. stellv. Vorsitzender**

Kick, Hans-Werner

**2. stellv. Vorsitzender**

Stark, Peter

**Vertreter der Verwaltung**

Bolte, Ute

**Sitzungsteilnehmer/innen von der TBS AÖR**

Migchielsen, Karsten

**Schriftführerin**

Mallah, Hajat

Abwesend:

**Mitglieder**

Nickel, Daniel Jan  
Lusebrink, Hans-Otto  
Zander, Roswitha  
Pohlmann, Lukas  
Braun, Werner

1	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Niederschrift zur Sitzung vom 22.06.2022 - Kenntnisnahme und Feststellung -	
4	Fragen von Einwohner/innen an Verwaltungsrat und Vorstand	
5	Mitteilungen	
6	Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den Vorstand	
7	a) Jahresabschluss 2021 der Technischen Betriebe Schwelm AöR (nur Verwaltungsrat) b) Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Hauptausschuss und Rat)	193/2022
8	Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2023 der Abwassergebühren in der Stadt Schwelm	189/2022
9	Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2023 für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm	190/2022
10	Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2023 für die Straßenreinigung in der Stadt Schwelm	191/2022
11	Wirtschaftsplan 2023 - Stellenplan und Stellenübersicht	195/2022
12	Bericht über die Baumaßnahmen der Abteilung Stadtentwässerung	196/2022
13	Quartalsbericht (1. Halbjahr 2022)	192/2022

## **1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Herr Schweinsberg eröffnet die Sitzung.  
Er begrüßt die Sitzungsteilnehmer des Verwaltungsrates, der TBS und die anwesende Bürgerin.

## **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Verwaltungsrat ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Folgende Mitglieder wurden zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Verwaltungsrat durch den Vorsitzenden verpflichtet:

Christiane Sartor (CDU)  
Frank Nockemann (CDU)  
Jürgen Senge (DIE LINKE)

## **3 Niederschrift zur Sitzung vom 22.06.2022 - Kenntnisnahme und Feststellung -**

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2022 wird zur Kenntnis genommen.

## **4 Fragen von Einwohner/innen an Verwaltungsrat und Vorstand**

Es gibt keine Fragen der Einwohner/innen an den Verwaltungsrat.

## 5            **Mitteilungen**

Es wurden keine Mitteilungen vorgetragen.

## 6            **Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den Vorstand**

### Gustav-Heinemann-Straße

Herr Ortelt und Herr Erarslan erkundigen sich nach der Gustav-Heinemann-Straße. Hintergrund ist, dass die Müllfahrzeuge die Straße immer noch nicht befahren können.

Herr Schweinsberg und Herr Migchielsen berichten über den aktuellen Sachstand.

### Böschung Bahnhofstraße

Herr Erarslan spricht den Pflegezustand der Böschung an der Bahnhofstraße (ab Treppe Richtung Straßenverkehrsamt) an.

Herr Schweinsberg verweist auf die Zuständigkeit von Straßen NRW. Er sagt zu, die Angelegenheit an das Ordnungsamt weiterzugeben.

### Ampelanlage Kaiserstraße

Herr Meckel bemängelt die Schaltung der Ampelanlagen in der Kaiserstraße, da keine „grüne Welle“ mehr vorhanden ist. In diesem Fall liegt die Zuständigkeit ebenfalls bei Straßen NRW. Herr Schweinsberg gibt auch diese Information an das Ordnungsamt weiter.

## 7            **a) Jahresabschluss 2021 der Technischen Betriebe            193/2022 Schwelm AöR (nur Verwaltungsrat) b) Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Hauptausschuss und Rat)**

Frau Lickfett präsentiert den Jahresabschluss 2021 der Technischen Betriebe Schwelm AöR.

Im Anschluss werden Fragen beantwortet.

Die Präsentation über die Prüfung des Jahresabschlusses ist der Niederschrift als Anlage (2021\_Präsentation\_TBS\_JAP31122021) beigefügt.

Über die Punkte 1. bis 3. des Beschlussvorschlages wird im Block abgestimmt.

1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses  
Der Jahresabschluss 2021 der TBS AöR wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Der Jahresgewinn beläuft sich auf 2.306.410,27 Euro.
2. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung  
Der Jahresgewinn wird in voller Höhe an die Stadt Schwelm ausgeschüttet.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes  
Dem Vorstand wird die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 erteilt.

Der Beschluss zu 2. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Der Verwaltungsratsvorsitzende spricht im Namen des Verwaltungsrates der gesamten Belegschaft der TBS seinen Dank für die in 2021 geleistete Arbeit aus, die zu dem sehr guten Jahresergebnis 2021 geführt hat.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	15
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

## **8            Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2023    189/2022               der Abwassergebühren in der Stadt Schwelm**

Frau Bolte führt aus, dass das Urteil aufgrund einer Nichtzulassungs-Beschwerde beim Bundesgerichtshof derzeit nicht rechtskräftig ist. Zusätzlich gibt es Bestrebungen, das Kommunalabgabengesetz (KAG) vor dem Hintergrund der Urteilsfindung anzupassen. Damit wären – nach derzeitiger Erkenntnis – die Vorgaben des Urteils nicht mehr auf künftige Kalkulationen anzuwenden. Vielmehr müssten die neuen Regelungen des KAG beachtet werden.

Sollte bis zum Jahresende diesbezüglich keine Klarheit bestehen, ist zu überlegen, in welcher Form die Veranlagung 2023 erfolgen soll. Eine nachträgliche Erhöhung der Gebühren wird, wenn auch rechtlich zulässig, als suboptimal erachtet. Eine Veranlagung mit den bisherigen Gebührensätzen wird eine Flut von Widersprüchen mit entsprechendem Verwaltungsaufwand nach sich ziehen. Bei Bedarf wird in der nächsten Sitzung über den angedachten Weg berichtet.

Aufgrund von Veränderungen bei den Wupperverbandsbeiträgen muss die Kalkulation in jedem Fall überarbeitet werden. Erste Berechnungen haben jedoch ergeben, dass durch Berücksichtigung weiterer Überdeckungsbeträge die Gebührensätze gegenüber der vorgelegten Kalkulation nicht verändert werden müssen.

Der aktuellen Gebührenbedarfsrechnung und –kalkulation der Abwassergebühren in der Stadt Schwelm für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	15
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

## 9 Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2023 190/2022 für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm

Bislang werden in Schwelm die Biotonnen dreimal pro Jahr gereinigt. Die Ausschreibung und Vergabe dieser Leistung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Technischen Betrieben Gevelsberg. Für die Jahre 2023 – 2025 muss neu ausgeschrieben werden. Es ist nur ein Angebot abgegeben worden, die Kosten haben sich gegenüber den Vorjahren fast verdoppelt.

Der Vorstand teilt mit, dass beabsichtigt ist, die Leistung in den nächsten drei Jahren auf eine Reinigung zum Ende des Sommers zu reduzieren. Hieraus entsteht eine rege Diskussion.

Frau Bolte begründet die Entscheidung folgendermaßen:

- In Zeiten, in denen die Kosten des täglichen Lebens massiv steigen, sind vertretbare Kürzungen bei Leistungen mit dem Ziel, Gebührensteigerungen abzufangen, ernsthaft in Betracht zu ziehen.
- Der Effekt der Reinigung hält nur kurzfristig an.
- Für den Kooperationspartner hat der Verwaltungsvorstand der Stadt Gevelsberg am 19.09.2022 beschlossen, dass die Biotonnen in den Jahren 2023 – 2025 nur einmal gereinigt werden sollen. Bislang wurden alle Entscheidungen einheitlich getroffen. Daran wird auch weiterhin festgehalten.

Die Veränderung der Gebühren gegenüber dem Vorjahr für die drei gängigsten Biotonnengrößen auf Basis verschiedener Reinigungsfrequenzen ist folgender Übersicht zu entnehmen:

	Reinigung 3 x	Reinigung 2 x	Reinigung 1 x	ohne Reinigung
60 l	4,80 €	3,60 €	1,80 €	0,60 €
80 l	6,40 €	4,80 €	2,40 €	0,80 €
120 l	9,60 €	7,20 €	3,60 €	1,20 €

Bis zum Erstellen der Niederschrift hat die Mehrheit der vertretenen Fraktionen ihr Einverständnis zu der Reduzierung erklärt.

Der aktuellen Gebührenbedarfsrechnung und –kalkulation 2023 für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm wird zugestimmt.



Der Quartalsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 9 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 06.10.2022	Vorsitzender gez. Schweinsberg	Schriftführerin gez. Hajat Mallah
-------------------------	-----------------------------------	--------------------------------------